



I.

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 18 -  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Clemens Baumgärtner  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 20. SEP. 2018

Autofreie Siedlung im 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05054 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 –  
Untergiesing-Harlaching vom 19.06.2018

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. BA-Antrag, in dem die Landeshauptstadt München und die zuständigen Referate aufgefordert werden, in den zukünftigen Bebauungsplänen für neue Wohngebiete im 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching eine autofreie oder eine autoarme Siedlung – für eine nachhaltige Stadtentwicklung der Zukunft – einzuplanen, ist dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet worden.

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich stellt es ein wichtiges planerisches Ziel dar, die Erreichbarkeit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten sowie den Verkehr auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Entsprechend werden bei neuen Planungsverfahren individuelle Verkehrskonzepte entwickelt, die auch autofreie oder autoreduzierte Konzepte zum Inhalt haben können. Hierbei ist zwischen autofreien und autoreduzierten (autoarmen) Quartieren zu unterscheiden. Die im Antrag genannten Münchner Beispiele sind unter besonderen Rahmenbedingungen entstanden. Es gab dort einen Zusammenschluss von Menschen, die bewusst ohne Auto leben wollten und entsprechende Verpflichtungen eingegangen sind. Autoreduzierte Wohnquartiere werden bei aktuellen Planungen in größeren Quartieren stadtwelt regelmäßig angestrebt.

Derzeit ist im 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching kein Bebauungsplanverfahren für eine neue Wohnsiedlung im Gange.

Wohnflächen wurden im 18. Stadtbezirk zuletzt auf den Flächen des ehemaligen Osram-Geländes (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2088) entwickelt. Das dortige Planungskonzept sieht vor, dass die Stellplätze in Tiefgaragen untergebracht werden, die an das Straßennetz angebunden werden. Innerhalb des Planungsgebietes ist ein attraktiver Freiraum vorgesehen sowie ein großzügiges Wegenetz, das fußläufig die Querung des Gebietes in alle Richtungen ermöglicht. Hierdurch, wie auch durch die sehr gute Anbindung an den ÖPNV, Fuß- und Radwege sowie eine vielfältige Infrastruktur in fußläufiger Entfernung, sind sehr gute Voraussetzungen für eine Stärkung der Nahmobilität gegeben. Darüber hinaus ist im Planungsgebiet selbst vorgesehen, Alternativen zum eigenen Auto, u.a. durch die Schaffung von attraktiven Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und CarSharing-Parkplätze ggf. mit E-Ladestation, zu fördern.

Bei neuen Planungen ist individuell zu prüfen, inwieweit die Voraussetzungen für autofreies bzw. autoreduziertes Wohnen vorliegen und wie entsprechende Konzepte umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen